

könnte, mit dem Ziel, in Côte d'Ivoire und in der ganzen Subregion langfristige Stabilität herbeizuführen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Situation in Côte d'Ivoire, die Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis und die Durchführung des Mandats der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire regelmäßig zu unterrichten und ihm diesbezüglich alle drei Monate Bericht zu erstatten, einschließlich einer Überprüfung der Truppenstärke mit dem Ziel ihrer stufenweisen Reduzierung nach Maßgabe der am Boden erzielten Fortschritte und der noch zu erledigenden Aufgaben;

15. *beschließt*, die den französischen Truppen und den Truppen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten durch seine Resolution 1527 (2004) erteilte Ermächtigung bis zum 4. April 2004 zu verlängern;

16. *ermächtigt* die französischen Truppen, während eines Zeitraums von zwölf Monaten ab dem 4. April 2004 alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire im Einklang mit der zwischen der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und den französischen Behörden erzielten Vereinbarung zu unterstützen, und insbesondere

a) zur allgemeinen Sicherheit im Tätigkeitsbereich der internationalen Truppen beizutragen;

b) auf Ersuchen der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu intervenieren, um Anteile der Operation, deren Sicherheit bedroht ist, zu unterstützen;

c) außerhalb der unmittelbar von der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire kontrollierten Gebiete im Falle kriegerischer Handlungen einzugreifen, wenn die Sicherheitsbedingungen dies erfordern;

d) in den Einsatzgebieten ihrer Einheiten Hilfe für den Schutz von Zivilpersonen zu leisten;

17. *ersucht* Frankreich, ihm auch weiterhin regelmäßig über alle Aspekte seines Mandats in Côte d'Ivoire Bericht zu erstatten;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 4918. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Am 31. März 2004 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>38</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 25. März 2004 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Abdulaye Fall (Senegal) zum Kommandeur der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu ernennen<sup>39</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4959. Sitzung am 30. April 2004 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Côte d'Ivoire" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>40</sup>:

---

<sup>38</sup> S/2004/268.

<sup>39</sup> S/2004/267.

<sup>40</sup> S/PRST/2004/12.

"Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über die Ereignisse, zu denen es Ende März 2004 in Côte d'Ivoire gekommen ist, sowie darüber, dass der im Abkommen von Linas-Marcoussis<sup>28</sup> festgelegte Friedensprozess derzeit festgefahren ist.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, alle Anschuldigungen über in Côte d'Ivoire begangene Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, damit die Verantwortlichen nicht ungestraft bleiben.

Der Rat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires.

Der Rat erinnert daran, dass er sich das Abkommen von Linas-Marcoussis zu eigen gemacht hat, welches nach wie vor die einzig mögliche Lösung für die Krise in Côte d'Ivoire darstellt.

Der Rat erinnert ferner daran, dass sich alle ivoirischen politischen Kräfte verpflichtet haben, das Abkommen von Linas-Marcoussis uneingeschränkt und bedingungslos durchzuführen. Auf Grund dieser Verpflichtung beschloss der Rat, zur Unterstützung des Prozesses der friedlichen Beilegung der Krise die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu entsenden, die im Jahr 2005 mit der Organisation freier, fairer und transparenter Wahlen ihren Höhepunkt finden soll.

Der Rat unterstreicht die Verantwortung jedes Einzelnen der ivoirischen Akteure für die Beilegung der Krise.

Der Rat bekundet seine Bereitschaft zur Prüfung weiterer Maßnahmen, um die vollständige Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis zu fördern und den Prozess der nationalen Aussöhnung in Côte d'Ivoire voranzubringen, darunter auch Maßnahmen, die nötigenfalls gegen Personen ergriffen werden könnten, deren Aktivitäten die vollständige Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis behindern."

Auf seiner 4977. Sitzung am 25. Mai 2004 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Côte d'Ivoire" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>41</sup>:

"Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine ernste Besorgnis über die Ereignisse, zu denen es Ende März 2004 in Côte d'Ivoire gekommen ist, sowie darüber, dass der im Abkommen von Linas-Marcoussis<sup>28</sup> festgelegte Friedensprozess derzeit festgefahren ist.

Der Rat erinnert daran, dass er sich das Abkommen von Linas-Marcoussis zu eigen gemacht hat, das die einzige Lösung für die Krise in Côte d'Ivoire ist.

Der Rat bekräftigt, dass jeder der ivoirischen Akteure individuell dafür verantwortlich ist, die vollständige Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis sicherzustellen. Er wiederholt seine uneingeschränkte Bereitschaft, alle erforderlichen weiteren Maßnahmen gegen Personen zu ergreifen, die die vollständige Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis blockieren.

Der Rat nimmt mit tiefer Besorgnis Kenntnis von dem Bericht der Untersuchungskommission des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte über die Ereignisse vom 25. und 26. März 2004 in Abidjan. Er dankt dem Amt des Hohen Kommissars für die vom ihm geleistete Arbeit.

---

<sup>41</sup> S/PRST/2004/17.